

## **Zukunftsfähige Landesforstverwaltung**

### **Fragen und Antworten zur Organisationsveränderung der Landesforstverwaltung Brandenburg**

Stand: 7. März 2018

Der Brandenburger Landtag hat in seiner Dezembersitzung 2017 den Gesetzentwurf zur Funktionalreform 2020, der insbesondere zu weitreichenden organisatorischen und personalrechtlichen Veränderungen in der Landesforstverwaltung geführt hätte, zurückgenommen.

Ebenfalls in der Dezembersitzung wurde dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Auftrag erteilt, ein „Tragfähiges Personalentwicklungskonzept 2025+ für den Landesbetrieb Forst“ zu erarbeiten (Drucksache 6/7779-B).

Erwartungsgemäß stellen sich Fragen zu der nun anstehenden Organisationsveränderung in der Landesforstverwaltung. Der hier vorgelegte Fragen-und-Antwort-Katalog wurde in Kenntnis von Fragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesforstverwaltung zusammengestellt. Alle Fragen können und sollen heute noch nicht bis in Detail beantwortet werden. Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses wurden Expertenteams gebildet, die verschiedene Themen bearbeiten beziehungsweise einen Gesetzentwurf vorbereiten.

Erste Weichenstellungen sind mit dem Landtagsbeschluss allerdings bereits erfolgt. Mit der Festlegung einer langfristigen Struktur per Gesetz kann Brandenburg auf Erfahrungen in anderen Bundesländern zurückgreifen. Dazu gehört, vor allem die Betroffenen selbst in die Veränderungsprozesse möglichst früh mitzunehmen und jeweils über den Fortgang der Entwicklungen zeitnah zu informieren.

#### **1. Warum gibt es wieder eine Organisationsänderung?**

Die monatelangen Diskussionen und Zuarbeiten für die Funktionalreform haben noch einmal deutlich gemacht: An notwendigen Organisationsveränderungen kommt der Forstbereich aktuell nicht vorbei.

Die Tarifabschlüsse, ebenfalls Ende 2017, mit Vereinbarungen zur Altersteilzeit, Rentenabschlagszahlungen, Abfindungen oder auch zu einem Einstellungskorridor bedeuten einerseits einen großen Erfolg für die Forstbeschäftigten, bieten aber auch den Rahmen, um die weiterhin notwendige Strukturveränderungen vor dem Hintergrund der Personalzielzahlen zu begleiten.

Frühere Festlegungen zur Organisation der Landesforstverwaltung sind nicht außer Kraft. Bei der Bildung des Landesbetriebs Forst Brandenburg galten vor allem zwei Eckpunkte: Zum einen sollte der Zuschuss aus Steuermitteln für die Waldbewirtschaftung schrittweise auf die so genannte Schwarze Null zurückgeführt werden. Zum anderen sieht die Personalbedarfsplanung 2020 für den LFB eine Personalzielzahl von 1.023 Beschäftigten vor.

Der Gesetzentwurf zur Forstorganisation soll Ende des 1. Halbjahres 2018 vorliegen.

Gerade weil es in der Vergangenheit immer wieder zu Veränderungen kommen musste, soll mit dem jetzt begonnenen Prozess auch erreicht werden, den Beschäftigten in der Landesforstverwaltung so früh wie möglich Aufschluss über ihre berufliche Perspektive zu bieten.

#### **2. Warum gibt es nicht erst eine vollumfängliche Aufgabenkritik?**

Entsprechend des Landtagauftrags ist eine organisatorische Anpassung mit dem wachsenden Aufgabenumfang darzustellen. Etliche der Probleme, die im Zusammenhang mit dem Gesetz zu klären

sind, wurden in verschiedenen Phasen der Organisationsentwicklung der Landesforstverwaltung in den vergangenen Jahren bereits umfangreich bearbeitet, diskutiert und abgestimmt. Für die anstehende Organisationsveränderung können die eingesetzten Teams auf viele dieser Arbeitsergebnisse zurückgreifen. Inwieweit beim Vollzug von Aufgaben noch Änderungen in den Abläufen oder Verfahren sinnvoll sind, bleibt den Detailprüfungen durch die Arbeitsgruppen vorbehalten.

### **3. Warum erfolgt eine Trennung von Forstbehörde, LFE und Betrieb?**

Diese Trennung ist im LFB am 1. Januar 2012 bereits vollzogen worden. Sie sorgt für Transparenz, indem sie nachvollziehbar belegt, wie viel Geld und Personal für die Bewirtschaftung des Landeswalds eingesetzt wird. Kosten für die Forstbehörde und Gemeinwohl, die kartellrechtliche Trennung von Hoheit und Betrieb der Landesforstverwaltung und des LFE können haushalterisch gesondert abgebildet werden. Die Waldarbeiterschule Kunsterspring bleibt als zentrale forstliche Ausbildungsstätte beim LFB.

### **5. Warum bleibt Brandenburg beim LHO-Betrieb?**

Für den LFB als reinen Forstwirtschaftsbetrieb bietet die Rechtsform als Betrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung eine gute Grundlage. LHO-Betriebe wurden für öffentlich-rechtliche Wirtschaftsbetriebe auf der Grundlage des Landesrechts entwickelt, nicht für Behörden.

Bundesweit gehen die Länder seit Langem unterschiedliche Wege bei der Organisation ihrer Forstverwaltungen. Deshalb wurden auch in Brandenburg vor dem Start des 2009 gegründeten LHO-Betriebs verschiedene Rechtsformen auf Vor- und Nachteile untersucht und bewertet. Insbesondere die Mehrheit der Beschäftigten in der Forstverwaltung selbst und ihre Berufsverbände hatten damals die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit großer Mehrheit abgelehnt.

### **6. Wie werden zukünftig freie Stellen besetzt?**

Für die verschiedenen Organisationseinheiten der Landesforstverwaltung gilt das Prinzip der Durchlässigkeit. Wer als dauerhaft Beschäftigte oder Beschäftigter über die notwendigen Qualifikationen verfügt, kann sich auf jede frei werdende Stelle bewerben. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass jede Personalstelle, die in der Zielstruktur des LFB, bei der Forstbehörde und beim LFE frei wird, zeitnah nachbesetzt werden kann.

### **7. Was passiert mit dem „Überhang“?**

Es wird niemand entlassen. Alle Forstbeschäftigten bleiben Landesbedienstete. Eine Weiterbeschäftigung erfolgt im LFB, sofern kein Bedarf in der Forstbehörde beziehungsweise in der LFE besteht. Durch die Anwendung der Tarifregelungen ist allerdings damit zu rechnen, dass Forstmitarbeiter ausscheiden und der „Überhang“ kleiner wird.

### **8. Warum sollen Teile der Forstverwaltung in das LELF integriert werden?**

Mit der Übertragung forstfachlicher Aufgaben wird das LELF auch Teil der Landesforstverwaltung. Durch die Integration in das LELF können Synergien genutzt werden. Das Landesamt ist im Geschäftsbereich des MLUL die Dienststelle, die im Bereich der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Fischerei, der Flurbereinigung oder der Ländlichen Entwicklung über eine Infrastruktur verfügt, um Fachaufgaben und Förderverfahren zu administrieren. Forstbehörde und LFE werden als eigenständige Abteilungen in das LELF integriert.

## **9. Was passiert mit den Revieren?**

Die Revierstruktur soll sowohl bei der Forstbehörde als auch im Forstbetrieb (LFB) erhalten bleiben. Mit den Revieren und Oberförstereien ist die dezentrale Aufgabenerfüllung gesichert und die Forstverwaltung bleibt eine in der Fläche des Landes arbeitende Verwaltung.

## **10. Wird es weiterhin Rat und Anleitung für private Waldbesitzer geben?**

Rat und Anleitung sind im Waldgesetz als behördliche Aufgabe durch die Forstbehörde zu erbringen. Hieran wird sich nichts ändern. Da die Anzahl der Försterinnen und Förster durch die vorgegebene Stellenreduzierung sinkt, gibt es durch die Beratungsförderung mit anerkannten und ausgebildeten Forstfachleuten ein weiteres Angebot für private und kommunale Waldbesitzer.

## **11. Wird es weiterhin Dienstleistungen für private Waldbesitzer geben?**

Angebote von Dienstleistungen stehen unter besonderer Beobachtung durch Beihilfe- und Kartellbehörden. Aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen beklagen seit Langem die aus ihrer Sicht wettbewerbsverzerrende Position staatlicher Forstverwaltungen. Auf der anderen Seite wird es auch weiterhin Waldbesitzer geben, die gern auf Angebote des LFB zurückgreifen wollen. Dienstleistungen sollen weiterhin als Projekt, sofern hierfür geeignete Beschäftigte auf „Übergangsstellen“ zur Verfügung stehen, zu wettbewerbsgerechten und kostendeckenden Preisen angeboten werden. Mit den 1.023 Stellen der Forstverwaltung kann der Umfang der Angebote nicht wie in der Vergangenheit aufrechterhalten werden. Hier muss es einen Paradigmenwechsel dahingehend geben, dass Waldbesitzer zukünftig mehr auf private Dienstleister zurückgreifen.

## **12. Wird es viele Veränderungen bezüglich der Arbeitsorte geben?**

Den Arbeitsgruppen wurde aufgegeben, bei der Erarbeitung der Strukturvorschläge die Betroffenheit der Beschäftigten so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch ein Vorschlag über die Standorte künftiger Organisationseinheiten.

## **13. Wie sollen Waldarbeiter zukünftig ihre Arbeit schaffen?**

In der Vergangenheit wurden mit Blick auf Veränderungen im Forstbereich auch umfangreiche Aufgabenkataloge abgebildet, in denen nach Pflicht- und freiwilligen Aufgaben – mit dem Fokus auf die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben - unterschieden wurde. Kernaufgaben sollen weiter von eigenem Personal sichergestellt werden. Darüber hinaus werden wie in anderen Bereichen der Landesverwaltung für Aufgaben beziehungsweise Dienstleistungen privatwirtschaftliche Unternehmen herangezogen.

## **14. Was ist mit der Waldpädagogik?**

Angebote in der Waldpädagogik können mit der vorgegebenen Zielstruktur nicht in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, darzustellen, wie die Angebote im Rahmen der Zielstruktur aufrechterhalten werden können beziehungsweise wie viele Personalstellen für die Aufrechterhaltung des Status quo nötig wären.